

Jahresbericht 01.07.2015 – 30.06.2016

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

Die Tätigkeit des Kreisnaturschutzbeauftragten beinhaltet die **Teilnahme an zahlreichen Behörden- und anderen Terminen**. Im abgelaufenen Berichtsjahr habe ich an drei **Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen.

Wichtig ist mir die **Mitwirkung bei Monitoringprojekten** wie z.B. in diesem Jahr die Erfassung des Brutgeschehens der Arten Kranich und Graugans sowie von Nil- und Kanadagans. Dabei habe ich die Bereiche Beverniederung, Bokelahrer Teiche und Vörder See beobachtet. Insgesamt konnte ich 5 Kranichpaare sowie zahlreiche Grauganspaare mit Brutzeitbeobachtung bzw. Brutverdacht bestätigen. Die Neozoen Nil- und Kanadagans befinden sich in einer Ausbreitungstendenz. Die Nilgans kommt regelmäßig am Vörder See vor, hat dort aber bislang noch nicht gebrütet.

Bei der Mitwirkung im von der NABU-Umweltpyramide geleiteten **Brachvogelprojekt des Landkreises Rotenburg** habe ich insbesondere die Gebiete Beverniederung und die Moorniederung zwischen Oerel und Fahrendorf beobachtet. Neben der Beobachtung von einzelnen Brachvögeln konnte ich einige Kiebitzpaare als Brutzeitbeobachtung vermelden.

Im Norden des FFH-Gebietes 030 „Oste mit Nebenbächen“ habe ich meine **Erfassung der Moorfroschvorkommen** fortgeführt. Bei den einzelnen Laichplätzen lassen sich mittlerweile Tendenzen erkennen, welche die Erarbeitung von Entwicklungsmaßnahmen möglich machen.

Darüber hinaus habe ich einzelne, mir bis dato nicht genau bekannte aktuelle und geplante **Schutzgebiete im Nordkreis** bei Erkundungsgängen betrachtet. Aufgrund der Größe des Bereiches meiner Zuständigkeit ist diese Aufgabe noch nicht abgeschlossen.

Im Anbetracht der knappen Ressource Zeit habe ich mich hinsichtlich des im Entwurf vorliegenden **RROP** auf die Erkundung der geplanten Vorranggebiete für Windenergie beschränkt. Dabei konnte ich im Raum zwischen Oerel und Fahrendorf mehrfach einen jagenden Altvogel des Rotmilans als Brutzeitbeobachtung bestätigen. Ein Brutverdacht in diesem Raum ist zumindest zu vermuten. Die Beobachtung eines Rotmilans beim Durchflug einer der dort bereits vorhandenen Windmühlen im Frühjahr 2015 beweist den, auch in der Fachpresse immer wieder zu findenden, hohen Gefährdungsgrad dieser Art durch Windenergieanlagen. In Anbetracht der hohen Verantwortung Deutschlands (60 % des Weltbestandes des Rotmilans befinden sich in Deutschland) und insbesondere Niedersachsens, sollte auf die Ausweisung dieses Gebietes verzichtet werden.

Den zweifellos höchsten Zeitaufwand erforderte die Einarbeitung in die Thematik der **Sicherung der FFH-Gebiete** durch Ausweisung von Schutzgebieten. Hier speziell das Ausweisungsverfahren zum geplanten **NSG Beverniederung**. Aufgrund der Vorgabe der Kreispolitik zur erneuten Überarbeitung des ersten Verordnungsentwurfes, hatte ich Gelegenheit zwei umfangreiche Stellungnahmen mit zahlreichen Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen zu erarbeiten. Diese sollen dazu führen, eine weitere Verschlechterung dieses Vorranggebietes für den Naturschutz zu verhindern. Folgen Verwaltung und Politik meinen Vorschlägen, so wird die derzeitig überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes innerhalb von ca. 5 bis 10 Jahren von einer Extensivnutzung abgelöst. Die dort wirtschaftenden Landwirte könnten über die gültige Erschwernisausgleichstabelle jährliche Zahlungen in Höhe von bis zu 539 € auf Niedermoorböden und 440 € auf Mineralböden erhalten. Gleichzeitig können Sie Know-how und Gerät zur Landschaftspflege einsetzen und den Aufwuchs dieser Flächen zur Fütterung von Langzeit-Nutzungs-Milchviehrassen oder auch als Pferdeheu nutzen. Im Ergebnis bin ich der Meinung, dass die Notwendigkeit zur Umsetzung der FFH-Richtlinie eine Jahrhundertchance für unsere Gesellschaft darstellt. Eine Chance zur Lösung von Problemen, die wir schon viel zu lange vor uns herschieben und welche mit erheblichen finanziellen Risiken für die ge-

Jahresbericht 01.07.2015 – 30.06.2016

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

samte Gesellschaft behaftet sind. Vor allem aber wird das Recht auf Chancengleichheit der Enkel und Urenkel durch die Verdrängung vieler bei uns heimischer Tier- und Pflanzenarten missachtet.

Synergieeffekte einer intelligenten Steuerung bei der Ausweisung der FFH-Schutzgebiete sowie der Biotopverbundflächen auf 10 % unserer Fläche sind im Einzelnen:

1. Erreichung der Ziele der **Wasserrahmenrichtlinie**: Nach Angaben des NLWKN hat z.B. die Bever die Gewässergüte II bis III und gilt als kritisch belastet. Die Beurteilung der Strukturgüte reicht von IV (deutlich veränderter Gewässerabschnitt) bis VI (sehr stark veränderter Gewässerabschnitt). Der ökologische Zustand wird als mäßig bis unbefriedigend angegeben. Die Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie ist jedoch ein „guter Gewässerzustand“. Im Falle der Nichterreichung dieser Vorgabe innerhalb der gesetzten Frist muss Deutschland mit Strafzahlungen erheblichen Ausmaßes rechnen. Die bestehenden Probleme werden überwiegend durch die intensive Nutzung der Gewässerauen hervorgerufen. Der naturferne Zustand der Gewässer und die Erhaltung dieses Zustandes kosten die Grundeigentümer viel Geld. Mögliche Strafzahlungen werden jedoch aus Steuergeldern zu zahlen sein. Die Extensivierung der Nutzung der Gewässerauen stellt eine deutlich kostengünstigere Lösung dar. In Verbindung mit der Einstellung der Nutzung auf 10 bis 20 Meter breiten Randstreifen wird sich der geforderte gute Gewässerzustand innerhalb weniger Jahre von selbst einstellen. Die Gewässerunterhaltung könnte auf ein Minimum zum Hochwasserschutz eingestellt werden (Beispiel naturnahe Oste). Die Landeigentümer sparen einen Großteil der Unterbeiträge und sollten eine Entschädigung für den Nutzungsausfall erhalten.
2. Verbesserung der Ausgangslage zur Erreichung der Ziele der **EU-Nitratrichtlinie**: Wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie hat die EU-Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. Deutschland hat es bisher versäumt, strengere Maßnahmen gegen die Gewässerbelastung durch Nitrat zu ergreifen. Die Fließgewässerbelastung durch Nitrat wird im Wesentlichen durch die intensive Nutzung der Gewässerauen hervorgerufen. Im Falle einer Verurteilung muss Deutschland mit einer Geldstrafe in sechsstelliger Höhe pro Tag rechnen. Die Extensivierung der Nutzung dieser Gebiete kann eine deutlich kostengünstigere Lösung darstellen. Durch den Verzicht der Ausbringung von Gülle, Gärresten und Handelsdünger im Bereich der Gewässerauen würde die Nitratbelastung unserer Fließgewässer innerhalb kurzer Zeit sinken. Die Bewirtschafter vor Ort könnten Kosten sparen und erhielten regelmäßige Entschädigung im Rahmen des Erschwernisausgleiches.
3. Erreichung der von Bund und Land vorgegebenen Biodiversitätsziele: Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, den günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren bzw. wiederherzustellen oder zu verbessern. Ohne die Extensivierung der Nutzung auf der Fläche unserer Vorranggebiete für den Naturschutz ist dieses Ziel m.E. nicht zu erreichen.
4. Verbesserung hinsichtlich der Situation um den u. A. durch Überangebot ausgelösten und periodisch wiederkehrenden Preisverfalls z.B. für Milch: Die dauerhafte Extensivierung unserer Fließgewässerauen würde eine Verringerung des Milchaufkommens bedeuten. Neben den regelmäßigen Entschädigungen im Rahmen des Erschwernisausgleiches verbessern sich die Chancen der Landwirte auf einen fairen Preis für ihre Produkte.

Erarbeitung eines Konzeptes zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Grundstücken des Fischeisportvereins (FSV) Bremervörde: Der FSV BRV besitzt einige Grundstücke im Bereich des FFH-Gebietes 030 Oste mit Nebenbächen. Die dort vorhandenen Altarme und deren, teilweise nur noch rudimentär vorhandenen Verbindungen zur Oste sind im Begriff zu verlanden. Grundsätzlich stellt dieser Prozess einen sehr artenreichen, wertvollen und höchst schützenswerten Abschnitt im Lebenszyklus eines Altarmes dar. Die vorhandenen Lebensraumtypen dürfen nicht verschlechtert oder zerstört werden. Leider lassen wir eine natürliche Dynamik der Oste nicht mehr zu und es können sich keine neuen Altarme bilden. Das wird zu einem Verschwinden bestimmter Lebensraumtypen

Jahresbericht 01.07.2015 – 30.06.2016

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net

führen. Mein Entwicklungskonzept sieht vor, den Lebenszyklus von zunächst drei der dort vorhandenen etwa zehn Altarme zu verlängern. Dies soll schonend und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lebewelt durch partielles Vertiefen, vor allem der Verbindungen zur Oste, erreicht werden. Im Uferbereich eines dieser Altgewässer befindet sich ein 0,3 ha großer, etwa 30 jähriger Sitkafichtenbestand. Die nachteiligen ökologischen Auswirkungen dieses Bestandes sind die Verdrängung der standortheimischen Vegetation sowie die Verdichtung des Bodens und dessen Verschlechterung durch Versauerung. Das Entwicklungskonzept sieht die Beseitigung der Sitkafichten vor. Die Fläche soll sich danach im Wege der natürlichen Sukzession begrünen.

Zwei früher extensiv genutzte Feuchtwiesen liegen seit Jahren brach und der Artenreichtum des Feuchtgrünlandes verschwindet nach und nach. Das Entwicklungskonzept sieht die Reaktivierung der Extensivnutzung vor. Die stark zugewachsenen Entwässerungsgräben sollen dabei als muldenartige Verdunstungsgräben zu fischfreien Libellengewässern entwickelt werden.

Entsprechende Voranfragen zu diesen Projekten habe ich an die Wasserbehörde und die Naturschutzbehörde des Landkreises gesandt, die Antworten liegen vor. Die Umsetzung des Konzeptes wird jetzt von der „Ökologischen Station Osteland“ weiter verfolgt.

Erarbeiten von Projektideen im Rahmen des im Bewilligungsverfahren befindlichen LIFE-Projektes „Atlantische Sandlandschaften“: Es handelt sich um mehrere im Privatbesitz befindliche Rest-Heideflächen (Feuchtheide und Trockenheide). Diese Flächen verbuschen und die Heidepflanzen vergeisen. Auch stellt die spätblühende Amerikanische Traubenkirsche als invasiver Neophyt eine ernsthafte Bedrohung dar. Ziel ist es auf Teilflächen den humosen Oberboden mitsamt der Wurzeln der Büsche sowie der vergeisten Heidepflanzen zu beseitigen. Auf dem Mineralbodenhorizont befindet sich ein Samenvorrat der Heidepflanzen, welcher für eine Verjüngung der Heidelebensraumtypen sorgt. Das Projekt ist über mehrere Jahre angelegt, so dass immer nur ein kleiner Teil der Fläche bearbeitet wird und die Habitatkontinuität gewährleistet ist.

Ein früher weit verbreiteter und heute nahezu vollständig verschwundener Lebensraum in Norddeutschland ist der Borstgrasrasen. Eine kleine Restfläche im Raum Minstedt soll gepflegt und auch zusätzlich ausgemagert werden. Ziel ist es, dort gewonnenes Mähgut mit den enthaltenen Samen des Borstgrases auf ähnliche Flächen in räumlicher Nähe zu verbringen, um den Lebensraumtyp Borstgrasrasen bei uns zu erhalten. Die Ideen zum LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ wurden gemeinsam mit dem NABU Bremervörde-Zeven und in Absprache mit dem Landkreis entwickelt. Wir hoffen auf eine Bewilligung noch in diesem Jahr.

Erarbeiten eines Positionspapieres zur geplanten Errichtung einer Sohlgleite im Bereich des Oste-Wehres bei Bremervörde: Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss die Durchgängigkeit der Oste von der Mündung bis zur Quelle für alle aquatischen Lebewesen hergestellt werden. Dazu plant das NLWKN den Abriss des Wehres und die Errichtung einer Sohlgleite mit Umgehungsgerinne. Die Oste wird bei Bremervörde seit Jahrhunderten aufgestaut. Hierdurch haben sich Niedermoor- und andere feuchte Auenstandorte mit artenreicher Lebewelt entwickelt. Diese sind heute als Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 030 „Oste mit Nebenbächen“ geschützt. Während im Scoopingtermin noch eine Sohlgleitenhöhe von 1,80 m gefordert wurde, schlägt das NLWKN jetzt 1,60 m vor. Dies wird u. A. an über 100 Tagen im Winter zu geringeren Wasserständen in den Altarmen bei Bremervörde und zu einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit z.B. in den Niedermoorbereichen des geplanten NSG Beverniederung führen. Da es sich bei den vom Stau betroffenen Flächen fast ausnahmslos um ein Vorranggebiet für den Natur- und Artenschutz handelt, schlage ich in meinem Positionspapier vor, die Sohlgleite höher als 1,60 m zu bauen. Dies auch vor dem Hintergrund des im Zuge des Klimawandels vermehrt auftretenden Phänomens der Frühjahrs-trockenheit. Diese führt leider immer häufiger zum Austrocknen der Gräben im Gebiet. Der Laich des besonders schützenswerten Moorfrosches vertrocknet in diesen Jahren.

Jahresbericht 01.07.2015 – 30.06.2016

des Naturschutzbeauftragten (Nord) des Landkreises Rotenburg / Wümme:

Dirk Israel, Fritz-Reuter-Weg 4, 27432 Bremervörde, Tel: 0152 08974871, email: dirk.israel@ewe.net


Auch trocknen in diesen Jahren die Niedermoorböden in der Beverniederung stärker aus und stellen dann nicht mehr das optimal durchstoherbare Substrat für die Wiesenvögel dar. Die Abnahme der bespannten Wasserfläche insbesondere im Winterhalbjahr hat negative Auswirkungen auf im Gebiet rastenden Zug- und Strichvögel (Beispiel Singschwan) und verringert Fehlstellen im Grünland im Frühjahr, was eine weitere Verschlechterung der Bedingungen für die Wiesenvögel zur Folge hat. Auch die im Gebiet vorhandenen Reste von Flutrasenvegetation werden sich weiter verringern.

Einarbeitung in die Thematik „**Runder Tisch Gnarrenburger Moor**“, erarbeiten einer Stellungnahme zum neuen **Abbauantrag im Bereich Klenkendorf**. Darin habe ich mich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Im geplanten Abbaugelände befindet sich ein sehr naturnahes, offensichtlich seit Jahrzehnten ungenutztes Grundstück. Ausgehend von den zugewachsenen, ehemaligen Entwässerungsgräben breitet sich dort intakte Moorvegetation mit verschiedenen Torfmoosarten, Sonnentau, Wollgras und anderen Arten aus, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf autochthone Genetik zurück zu führen ist. Diesen Schatz gilt es unbedingt zu erhalten und für spätere Moorregenerationen zu nutzen. Außerdem gibt es artenreiches Grünland im geplanten Abbaugelände. Zudem würde die Fläche ein völlig neues Abbaugelände generieren, was in Zeiten des dringend notwendigen Ausstieges aus dem Torfabbau nicht zielführend sein kann.

Mittlerweile zeichnen sich, bedingt durch die Aussagen der zu erwartenden LROP bzw. RROP mit der Vorgabe Torfabbau nur noch im Rahmen eines integrierten Gebiets-Entwicklungs-Konzeptes (IGE) zuzulassen, klare Vorgaben mit deutlich reduzierter Gebietskulisse für Torfgewinnung ab. Außerordentlich bedauernd fand ich, dass der Kompromissvorschlag des ehemaligen Leiters der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, Jürgen Cassier, keine Mehrheit beim Runden Tisch gefunden hat. Die von ihm vorgeschlagenen ca. 100 ha neues Abbaugelände, klug gewählt als verbindendes Element zwischen Huvenhopsmoor und einer bestehenden Abbaufäche westlich von Augustendorf, hätten nach Abschluss der Torfgewinnung und erfolgter Regeneration, das Potential zu einem bedeutenden Mooregebiet gehabt. Der Vorschlag Cassiers sah das NABU-IVG-Konzept als Bedingung für den Torfabbau vor. Hierdurch könnten sofort positive Effekte für den Naturschutz sowie auch eine teilweise Kompensation der negativen Auswirkungen des Torfabbaus auf das Klima erreicht werden. Unter Berücksichtigung der klaren politischen Vorgabe des mittelfristigen Ausstieges aus der Torfnutzung ist das NABU-IVG-Konzept als Kompromiss zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu begrüßen. Das vom Land Niedersachsen geförderte Projekt der Landwirtschaftskammer zur Entwicklung von Bewirtschaftungsformen für landwirtschaftliche Nutzflächen in Mooren mit verringerter Torfzehrung hat ebenfalls das Potential, Flächen für den Naturschutz aufzuwerten. Die Vorschläge der BI Gnarrenburger Moor zur Nutzungsextensivierung sind zielführend, um die Ansprüche der vor Ort wirtschaftenden Menschen mit dem dringend notwendigen Erhalt unseres Naturerbes und den existentiellen Anforderungen des Klimaschutzes anzunähern.

Abschließen möchte ich mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises ROW. Trotz erkennbar sehr hoher Arbeitsbelastung haben sie mich jederzeit unterstützt und meine Anfragen zeitnah bearbeitet.

Bremervörde, den 06.07.2016



Dirk Israel